

Gutachten über Sonderräder
Prüfberichtsnr.: 55 0107 99
Stand: 1/99
Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad
Hersteller: PT. Excel Metal Industry



Typ: 70738 N-R6
LK: 4/114,3

Seite 1

Teilegutachten

Dieses Teilegutachten dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen, Prüfer oder Kraftfahrzeugsachverständigen einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO bei Einzelabnahmen nach § 19 (3) Nr. 4 StVZO.

I. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller: PT. Excel Metal Industry
JL. Akses Tol Cibitung No. 82
Cibitung 17520
Indonesia

Vertrieb: ALUSTAR Wheels Trading GmbH
Mittelbergstraße 1
67098 Bad Dürkheim

Handelsmarke: WSL

I.1 Sonderraddaten

Rad-Nr. bzw. Radtyp und Ausf.: **70738 N-R6**
Radgröße nach Norm: 7 J x 17 H2
Einpreßtiefe: 38 +/- 0,5 mm
Zul. Radlast: 560 kg
Zul. Abrollumfang: 1935 mm
Oberflächenbehandlung: Lackbeschichtung, ww. reflectroniert (Chrom-Effekt)

I.2 Radanschluß

Befestigungsart: **Honda**
mit 4 Kegelbundmuttern Gewinde M 12 x 1,5 die mitgeliefert werden
(VS-Set 2141)

Mazda
mit 4 Kegelbundmuttern Gewinde M 12 x 1,5 die mitgeliefert werden
(VS-Set 2742)

Mitsubishi, Hyundai, Kia, Volvo (Typ S40 und V40)
mit 4 Kegelbundmuttern Gewinde M 12 x 1,5 die mitgeliefert werden
(VS-Set 2541)

Nissan
mit 4 Kegelbundmuttern Gewinde M 12 x 1,25 die mitgeliefert werden
(VS-Set 2341)

Anzugsmoment der Radschrauben
bzw. muttern: Nissan: 90 - 110 Nm
übrige: 100 Nm

Lochkreisdurchmesser: 114,3 +/- 0,1 mm

Mittenlochdurchmesser des Rades: 72,6 + 0,1 mm

Gutachten über Sonderräder
 Prüfberichtsnr.: 55 0107 99
 Stand: 1/99
 Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad
 Hersteller: PT. Excel Metal Industry



Typ: 70738 N-R6
 LK: 4/114,3

I.2 Radanschluß

Mittenlochdurchmesser des Rades
 mit Zentrierring:

Mazda:

59,6 + 0,1 mm mit eingeklipstem Zentrierring(Kennz. ADY 7)

Honda:

64,1 + 0,1 mm mit eingeklipstem Zentrierring(Kennz. ADY 1)

Mitsubishi, Hyundai, Kia, Volvo (Typ S40 und V40):

67,1 + 0,1 mm mit eingeklipstem Zentrierring(Kennz. ADY 5)

Nissan:

66,1 + 0,1 mm mit eingeklipstem Zentrierring(Kennz. ADY 3)

Zentrierungsart: Mittenzentrierung

I.3 Kennzeichnung der Sonderräder

Stylingseite
 Typzeichen: 44417
 Japan. Prüfwertzeichen: JWL

Anschlußseite
 Radtyp: 70738 N
 Einpreßtiefe: 38
 Radgröße: 7 J x 17 H2
 Ausführung: R6
 Herstellungsdatum: Fertigungsmonat u. -jahr

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: - Mazda Motor Co., Hiroshima/Japan
 - Toyo Kogyo Co. Ltd., Hiroshima/Japan

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
GC	46-88	Mazda 626	C 942	205/40R17-84	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,F8,K2,K27, Y17
			C 942/1		
GD	44-65		E 760		A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,F8,F12,K2, K27,Y17

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: - Honda Motor Co. Ltd., Tokyo/Japan
 - Honda of the UK Mfg., England

Typ	Motorleist. (KW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifengröße und Auflagen	Auflagen und Hinweise	
CB 3	66-98	Honda Accord	F 280	205/45R17	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,F14,K4,K22, K27,K28,Y11	
CB 7	108-110		F 312	215/40R17-83 (R6)		
CB 8	108-110		F 714	215/40R17-84 (X17)		
CC 1	98		F 985	215/45R17		
CC 7	85-116		G 247			
CC 9	98		G 255			
CE 7	85		e11*93/81*0020*.. bzw. e11*96/27*0020*..	205/45R17	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,F14,K4,K22, K27,K28,X26,Y11	
CE 8	96		e11*93/81*0024*.. bzw. e11*96/27*0024*..			
CE 9	77		e11*93/81*0025*.. bzw. e11*96/27*0025*..			
CF 1	77		e11*93/81*0026*.. bzw. e11*96/27*0026*..			
CE 2	100		G 690 bzw. e11*93/81*0036*..			205/45R17
CD 7	110		e11*93/81*0005*..			215/45R17
CD 9	100	e11*93/81*0034*..	(G1)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,Y11		
CG 7	85	e11*98/14*0103*..	215/40R17			
CG 8		e11*98/14*0104*..	(K2,K8,R6,X27)			
CG 9		e11*98/14*0105*..				
CG 7	85-108	e11*98/14*0103*..	215/45R17			
CG 8		e11*98/14*0104*..	(G1,K2,K7,K8,X26)			
CG 9		e11*98/14*0105*..				
CG 4	108	Honda Accord Coupe	e6*95/54*0048*..	215/45R17 225/45R17 (K2)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,K7,K8,X27, Y11	
HS	110-127	Honda Legend	E 528	215/45R17 225/45R17	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,K7,K8,K22, X27,Y11	
KA 3	124		E 763			

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller:

- Nissan Motor Manufacturing (UK) Ltd., Sunderland/
Vereinigtes Königreich, bzw.
- Nissan Motor Company Ltd., Tokyo/Japan

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
P 10	55-110	Nissan Primera	F 499	205/40R17-80 (X33)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,K2,K7,X23, Y13
	55-110		F 499/1	205/40R17-81 (X74)	
W 10	55-85	Nissan Primera Kombi	F 532 bzw. e1*93/81 *0010*..	205/40R17-83 (R6) 205/40R17-84 (X17)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,K8,K22,K27, R2,Y13
S 13	124	Nissan 200 SX	E 999	215/40R17-83 (R6) 215/40R17-84 (X17) 215/40R17-85 (X68)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,K2,Y13

Fahrzeughersteller:

- Volvo Car Corporation, Göteborg (S)

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
V	66-147	Volvo S40 Volvo V40	H 284 bzw. e4*93/81 *0007*.. bzw. e4*95/54 *0007*.. bzw e4*96/27 *0007*..	205/40R17-80 (K2,K7,K8,X33) 205/40R17-83 (K2,K7,K8,R6) 205/45R17 (K2,K7,K8) 215/40R17 (K5,K8,K22,K27)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,B1,Y15

Fahrzeughersteller:

- Mitsubishi Motor Corp., Tokyo/Japan

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
E 30	55-107	Mitsubishi Galant	E 788	205/40R17	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,B1,K4,K8, K22,K27,Y15
	55-107		E 788/1	215/40R17	

I.4 Verwendungsbereich (Fortsetzung)

Fahrzeughersteller: - Mitsubishi Motor Corp., Tokyo/Japan

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
E 50	66-125	Mitsubishi Galant	G 237	205/45R17 215/40R17-83 (R6) 215/40R17-84 (X17) 215/40R17-85 (X68)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,F12,K7,K22, X27,Y15
EAO	66-120	Mitsubishi Galant - Limousine - Kombi	e2*95/54 *0014*..	215/40R17-83 (K2,K7,K8,R6) 215/40R17-84 (K2,K7,K8,X17) 215/40R17-85 (K2,K7,K8,X68)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21, Y15
DAO	85-103	Mitsubishi Carisma	e4*93/81 *0005*..	205/40R17 (X33)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,B1,K4,K8, K22,X26,X30,Y15

Fahrzeughersteller: - Hyundai Motor Company, Seoul/Südkorea

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
Y-2	80-107	Hyundai Sonata	F 893	215/45R17	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,B1,K1,K2, K7,Y15
Y-3	102-107		G 598		
RD	83-102	Hyundai Coupe	e11*93/81 *0065*..	205/40R17 (X33)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,B15,Y15
J-2			H 128		
J-2	65-102	Hyundai Lantra	H 128		A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,B15,K2,Y15
RD	50-102		e11*93/81 *0037*..		

Fahrzeughersteller: - Kia Motors Corporation, Seoul / Korea

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
GC	85-98	Kia Clarus Kia Cremos	e13*93/81 *0014*.. bzw. e13*96/27 *0014*.. bzw. e13*95/54 *0014*..	215/40R17-83 (R6) 215/40R17-84 (X17) 215/40R17-85 (X68)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,K2,K7,K8, K25,Y15

Auflagen und Hinweise:

- A3. Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens oder der Bestätigung eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers für den Kraftfahrzeugverkehr, eines Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII StVZO über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebserlaubnis bzw. eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere nach § 27 StVZO für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu beantragen (§ 19,(3) Nr. 3 StVZO).
- A4. Die mindestens erforderlichen Tragfähigkeiten (zul. Achslasten beachten) und die Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig. Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung V (alte Bezeichnung) dürfen nach DIN 7803 sowie nach der W.d.K.-Leitlinie 128, Blatt 1, bei Geschwindigkeiten über 210 km/h -220 km/h nur bis zu 90 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Für Geschwindigkeiten über 220 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen (Bestätigung, siehe ggfs. Anlage Luftdrucktabelle). Der Sturzwinkel ist zu beachten. Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit ist eine Toleranz von 9 km/h zu addieren. Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V (neue Bezeichnung) dürfen bei 210 km/h bis zu 100 % und bei 240 km/h bis zu 90 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert. Für Geschwindigkeiten über 240 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen (Bestätigung, siehe ggfs. Anlage Luftdrucktabelle). Der Einfluß des Sturzwinkels ist zu beachten. Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit muß eine Toleranz von 9 km/h addiert werden.
- A5. Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- A6. Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A7. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A8. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgender Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei M 12x1,5; 7 Umdr. bei M 12x1,25, M14x1,5) der Befestigungsteile einzuhalten.
- A12. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A21. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS11,5 oder gerade Ventile mit Metallfuß und Befestigung durch verlängerte Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z. B. Alligator Nr. 2024 R8 bzw. 3004 A), zulässig. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- B1. Vor Montage sind eventuell vorhandene Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Brems Scheiben bzw. -trommeln zu entfernen.
- B15. Vor Montage der Sonderräder sind an Achse 2 die Befestigungsschrauben der Bremstrommeln zu entfernen.

Auflagen und Hinweise:

- F8. Gegebenenfalls ist durch Begrenzung des Lenkeinschlags oder andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- F12. Die Verwendung der Räder ist nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb.
- F14. Rad/Reifenkombination nicht geprüft an Fahrzeugen mit Allradantrieb(4WD) und/ oder Allradlenkung (4WS).
- G1. Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich erlaubten Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-/Reifenkombination nicht als wahlweise Ausrüstung in die Fahrzeugpapiere eingetragen werden.
- K1. Gegebenenfalls ist durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radausschnittkanten an Achse 1 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K2. Gegebenenfalls ist durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radausschnittkanten an Achse 2 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K4. Gegebenenfalls ist durch Aufweiten der Kotflügel an Achse 2 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K5. Gegebenenfalls ist an Achse 1 durch Nacharbeit, Anpassen oder Entfernen der Radhaus-Innenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. Kunststoffinnenkotflügel bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen. Ein evtl. vorhandener Spritzschutz für den Ansaugweg des Luftfilters (Motors) muß erhalten bleiben.
- K7. Gegebenenfalls ist an Achse 1 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen sicherzustellen.
- K8. Gegebenenfalls ist an Achse 2 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen sicherzustellen.
- K22. Durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten an Achse 2 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K25. An Achse 1 ist durch Nacharbeiten, Anpassen oder Entfernen der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze, Kunststoffinnenkotflügel bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen. Ein evtl. vorhandener Spritzschutz für den Ansaugweg des Luftfilters (Motors) muß erhalten bleiben.
- K26. An Achse 2 ist durch Nacharbeiten, Anpassen oder Entfernen der Radhausinnenkotflügel bzw. der Kunststoffeinsätze eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K27. Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 ist durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen herzustellen.
- K28. Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 2 ist durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen herzustellen.
- R2. Auf ausreichenden Abstand der Reifenflanke zu den Federbeinen bzw. Längslenkern an Achse 2 ist zu achten. Es sind nur Reifenfabrikate zulässig, bei denen ein Mindestabstand von 5 mm vorhanden ist.

Auflagen und Hinweise:

- R6. Nicht zulässig für Fahrzeuge mit zulässiger Achslast an Achse 1 größer als 974 kg. Bei Fahrzeugen mit zulässiger Achslast an Achse 2 größer als 974 kg ist diese auf 974 kg zu begrenzen.
- X17. Nicht zulässig für Fahrzeuge mit zulässiger Achslast an Achse 1 größer als 1000 kg. Bei Fahrzeugen mit zulässiger Achslast an Achse 2 größer als 1000 kg ist diese auf 1000 kg zu begrenzen.
- X23. Durch Nacharbeit (Abschleifen) der hinteren oberen Stoßstangenenden ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifenkombination herzustellen.
- X26. Ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifenkombination an Achse 2 ist durch Abschleifen, Ausschneiden oder Ausstellen der Heckschürze sowie Anpassen der Radhausinnenverkleidung am Übergang zum Radausschnitt herzustellen.
- X27. Gegebenenfalls ist an Achse 2 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifenkombination durch Abschleifen, Ausschneiden oder Ausstellen der Heckschürze sowie Anpassen der Radhausinnenverkleidung am Übergang zum Radausschnitt herzustellen.
- X30. Gegebenenfalls ist durch Versetzen bzw. Nacharbeiten der Kunststoffabdeckung des Tankeinfüllstutzens eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifenkombination herzustellen.
- X33. Nicht zulässig für Fahrzeuge mit zulässiger Achslast an Achse 1 größer als 900 kg. Bei Fahrzeugen mit zulässiger Achslast an Achse 2 größer als 900 kg ist diese auf 900 kg zu begrenzen.
- X68. Nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit zulässigen Achslasten größer als 1030 kg.
- X74. Nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit zulässigen Achslasten größer als 920 kg.
- Y11. Radtyp nur zulässig mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz.: ADY 1) Innendurchmesser: 64,1 mm
- Y13. Radtyp nur zulässig mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz.: ADY 3) Innendurchmesser: 66,1 mm
- Y15. Radtyp nur zulässig mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz.: ADY 5) Innendurchmesser: 67,1 mm
- Y17. Radtyp nur zulässig mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz.: ADY 7) Innendurchmesser: 59,6 mm

I.5 Spurverbreiterung

kleiner 2 %

II. Dauerfestigkeitsprüfung

Gutachten der Räderprüfstelle des TÜV Pfalz e.V. liegt vor.

Gutachten über Sonderräder
Prüfberichtsnr.: 55 0107 99
Stand: 1/99
Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad
Hersteller: PT. Excel Metal Industry



Typ: 70738 N-R6
LK: 4/114,3

Seite 9

III. Durchgeführte Prüfungen/Prüfergebnisse

Die o. g. Sonderräder wurden gemäß den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und für Krafträder" vom 27.07.1982 geprüft.

An den aufgeführten Fahrzeugen wurden Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 vom Februar 1990 Anhang I durchgeführt.

IV. Schlußbescheinigung

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o. g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 - 9 und ist nur als Einheit gültig.

Der Nachweis eines QM Systems gemäß Anlage XIX zu § 19 StVZO liegt vor.

Lambsheim, den 18. Januar 1999


Dipl.-Ing. P. Lüdcke
amtl. anerkannter Sachverständiger



Gutachten über Sonderräder
 Prüfberichtsnr.: 55 0107 99
 Stand: 5/00
 Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad
 Hersteller: PT. Excel Metal Industry

Typ: 70738 N- R6
 LK: 4/114,3



NACHTRAG I

zu Prüfberichtsnr. 55 0107 99 des TÜV-Pfalz e. V.

Rad-Nr. bzw. Radtyp und Ausf.: **70738 N-R6**
 Radgröße nach Norm: 7 J x 17 H2
 Einpreßtiefe: 38 +/- 0,5 mm
 Zul. Radlast: 560 kg
 Zul. Abrollumfang: 1935 mm

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: - Nissan Motor Manufacturing (UK) Ltd., Sunderland/
 Vereinigtes Königreich, bzw.
 - Nissan Motor Company Ltd., Tokyo/Japan

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
N 16	66-84	Nissan Almera	e11*98/14 *0129*..	205/40R17-84 (X17) 205/45R17 215/40R17-83 (R6) 215/40R17-84 (X17) 215/40R17-85 (X68) 215/45R17	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,Y13
P11	66-110	Nissan Primera incl. Traveller	e11*93/81 *0060*..	205/40R17-80 (X33) 205/40R17-81 (X74) 205/40R17-83 (R6) 205/40R17-84 205/45R17 215/40R17-83 (R6) 215/40R17-84	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,K2,K7,X27, Y13

Dieser Nachtrag umfaßt Blatt 1 ist nur gültig zusammen mit dem Prüfbericht Nr. 55 1644 99 des TÜV-Pfalz e.V.. Die Angaben, Auflagen und Hinweise gelten bis auf die hier aufgeführten Ergänzungen unverändert.

Der Nachweis eines QM Systems gemäß Anlage XIX zu § 19 StVZO liegt vor.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle Lamsheim des TÜV Pfalz e.V. akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter DAR-Registrier-Nr.:KBA-P 00008-95

Lamsheim, den 13. Dezember 1999


 Dipl.-Ing. P. Lüdcke
 amtl. anerkannter Sachverständiger

